

SHORT NOTES

Flavius Iosephus, nicht Iosephus Flavius

Werner Eck

Iosephus war einer der wenigen Überlebenden des großen jüdischen Aufstandes gegen Rom von 66 — 70 n. Chr., der, obwohl er aktiv an den Kämpfen gegen das römische Heer teilgenommen hatte, am Ende nicht im Amphitheater oder als Sklave endete. Auf welche Weise er dies geschafft hat, braucht hier nicht bewertet zu werden. Es gelang ihm jedenfalls, sich das Vertrauen und Wohlwollen Vespasians und seines Sohnes Titus zu erwerben. Am Ende wurde er nicht nur aus der Kriegsgefangenschaft — oder sollte man sagen aus der Sklaverei — entlassen, sondern erhielt auch das römische Bürgerrecht. Damit war zwingend eine Namensänderung nach römischen Normen verbunden.

Der Name eines römischen Bürgers mußte, wie etwa die Vorschriften über den Census zeigen, seit der späten Republik mehrere Elemente aufweisen: Praenomen, Nomen gentile, Vatersnamen, Tribus und schließlich das Cognomen.¹ Diese Regeln galten auch für einen Peregrinen, wenn er in die römische Bürgerschaft aufgenommen wurde. Sehr häufig übernahm ein Neubürger dabei Praenomen und Nomen gentile von demjenigen, der ihm das Bürgerrecht, entweder direkt oder indirekt, verschafft hatte. So hatte der Historiker Theophanes von Mytilene die *civitas Romana* von Cn. Pompeius erhalten; deshalb lautete sein voller Name seit diesem Zeitpunkt Cn. Pompeius Theophanes.² Plutarch aus Chaironea verdankte sein römisches Personalrecht offensichtlich dem Senator und Konsular L. Mestrius Florus; er selbst hieß deshalb mit vollem Namen (L.) Mestrius Plutarchus, wie wir z.B. aus einer Inschrift aus Delphi wissen.³ Beide Autoren bewahrten aber ihren früheren persönlichen Namen als Cognomen innerhalb ihrer nun römischen Nomenklatur. Gleiches galt zu meist für diejenigen peregrinen Bewohner des Reiches, die von einem der Kaiser ihr Bürgerrecht erhielten, wie die zahllosen Personen mit dem Gentilnamen Iulius, Claudius, Flavius, Ulpus, Aelius oder Aurelius beweisen. Auch sie aber benutzten im allgemeinen ihren früheren Individualnamen weiter als römisches Cognomen, wie beispielsweise der aus der Provinz Asia stammende Rhetor Aristides, der seit dem

¹ Siehe *tabula Heracleensis* Z. 146f. (= M. Crawford, *Roman Statutes I*, London 1996, 368; vgl. S. 389): *eorum nomina praenomina patres aut patronos tribus cognomina*.

² Vgl. *PIR*² P 625.

³ *Syll.*³ 829 A; vgl. *PIR*² P 526.

Bürgerrechtserwerb P. Aelius Aristides hieß,⁴ sie taten also nicht anders als die Sklaven, die von ihren römischen Herren freigelassen wurden und dabei deren Prae- und Gentilnomen übernahmen, während der Sklavename zum Cognomen mutierte. Nie jedoch wurde der frühere Personalname als römisches Praenomen verwendet.

Um so mehr überrascht es, in der modernen Literatur immer wieder den Namen des Iosephus nach dem Erhalt des römischen Bürgerrechts in der Form Iosephus Flavius zu lesen, und zwar nicht nur innerhalb eines Textes, wo man einem heutigen Autor vielleicht eine ähnliche Freiheit zugestehen könnte, wie sie manchmal Tacitus für sich in Anspruch genommen hat, der einzelne Personen mit Inversion ihrer Namen anführt.⁵ Vielmehr findet sich diese Abfolge heute auch dort, wo es den Anschein erweckt, der moderne Autor gehe davon aus, dies sei offensichtlich die zutreffende und sachadequate Abfolge im Namen des jüdischen Historikers. Sie findet sich beispielsweise in einem vor kurzem erschienenen deutschen Lexikon antiker Autoren: Dort steht der jüdische Autor unter der Eintragung Iosephus Flavius.⁶ Im Untertitel eines eben publizierten Buches heißt es: *The Greek and Roman Documents Quoted by Josephus Flavius*.⁷ Viele weitere Beispiele für die Verwendung dieser Namensform in der modernen Literatur ließen sich anführen.⁸

Das aber würde bedeuten oder erweckt zumindest den Anschein, daß bei Iosephus der frühere Individualname die Stelle des Vornamens eingenommen hätte, also analog zum modernen Namensystem mit Vornamen und Familiennamen, was wiederum manchmal in Parallele zum römischen Namensystem gedacht wird. Diese Parallele führt freilich in die Irre. Denn das römische Praenomen hatte damals bereits durchwegs seine Bedeutung als Individualname verloren,⁹ diese Funktion hatte das Cognomen übernommen. Und in diese Funktion trat der Name Iosephus ein. Das römische Praenomen des Iosephus aber hat Titus geheißt,¹⁰ nicht anders als bei all

4 Vgl. PIR² A 145; der volle Name erscheint in einer alexandrinischen Inschrift: Dittenberger, *Orient. Graeci Inscr. Sel.* 709.

5 Siehe z. B. Tac., *Ann.* 1, 8, 4f.: *Gallus Asinius* und *Messalla Valerius*; 1, 12, 6: *Pollionisque Asinii patris*; 12, 5: *Gallum Asinium*. Auf solche Phänomene hat R. Syme immer wieder hingewiesen.

6 Metzler-Lexikon antiker Autoren, hg. von O. Schütze, Stuttgart 1997, 364; ähnlich unsinnig die Eintragung Dio Cassius S. 205.

7 M. Pucci Ben Zeev, *Jewish Rights in the Roman World. The Greek and Roman Documents Quoted by Josephus Flavius*, Tübingen 1997.

8 Siehe z.B. J. Hamburger, *Josephus Flavius*, in: *RE für Bibel und Talmud*, Abt. 2, Strelitz 1883, 502-510; G. Giangrande, *Emendations to Josephus Flavius' Contra Apionem*, CQ 12, 1962, 108ff.; B. Bagatti, *Liber Annus* 14, 1963/64, 50; A. Schalit, *Josephus Flavius*, in: *Encyclopaedia Judaica* 10, Jerusalem 1971, 251-265; U. Rappaport, *Josephus Flavius: Notes on his Personality and his Work* (hebr.), in: *Ha-Ummah* 15, 1977, 89ff.; G. Baumbach, *Das Sadduzäerverständnis bei Josephus Flavius und im Neuen Testament*, *Kairos* 13, 1971, 17ff. Auch R. Hanslik, *Kleiner Pauly* 4, 560 spricht s.v. Paulinus Nr. 1 von *Iosephus Flavius*.

9 Nicht zum wenigsten weil die Zahl der römischen Praenomina viel zu klein war.

10 Daran braucht man nicht zu zweifeln, obwohl es kein direktes Zeugnis dafür in den Quellen gibt, siehe PIR² F 293. Aus diesem Grund sollte man übrigens auch darauf

den zahllosen Neubürgern bzw. Freigelassenen, die ihr Bürgerrecht von einem der Kaiser der flavischen Dynastie erhielten. Für Iosephus haben keine anderen Regeln gegolten als für die übrigen Untertanen des römischen Reiches. Obwohl sein Praenomen nicht eigens überliefert ist,¹¹ kann nach unseren Kenntnissen über die Struktur der römischen Nomenklatur kein vernünftiger Zweifel daran bestehen, daß sein voller römischer Name T(itus) Flavius Iosephus gelautet hat. Iosephus Flavius dagegen ist ein Geistername, der in wissenschaftlichen Werken nicht länger erscheinen sollte. Er war römischer Bürger und wurde auch als solcher gesehen, wie etwa in der Apologie *Octavius* des Minucius Felix oder in der Kirchengeschichte Eusebs.¹² Auch als Protest gegen die Unterwerfung des jüdischen Volkes unter Rom eignet sich diese Umkehrung des Namens nicht. Iosephus selbst hat das historische Ergebnis des großen Aufstandes von 66-70 ohne Zweifel akzeptiert.¹³ *Iudaea* war römisch geworden wie Iosephus' eigener Name.

Köln

verzichten, in dem M. Flavius Agrippa, der durch CIL III 12082 = D. 7206 = C.M. Lehmann - K.G. Holum, *The Greek and Latin Inscriptions of Caesarea Maritima* Nr. 3 (im Druck) als Mitglied der lokalen Führungsschicht von Caesarea bezeugt ist, einen Sohn von Iosephus zu vermuten, wie es gelegentlich geschieht. Gerade weil sein Praenomen *Marcus* lautet, ist der Erwerb des Bürgerrechts von einem der Herrscher des flavischen Kaiserhauses höchst zweifelhaft.

- 11 Nur das Gentile und das Cognomen sind in den Quellen zu finden, vgl. PIR² F 293 mit den Hinweisen auf die verschiedenen Quellenzeugnisse.
- 12 Min. Fel., Oct. 33,4: *Scripta eorum relege vel si Romanis magis gaudes, ut transeamus veteres, Flavi Iosephi vel Antoni. i Iuliani....*; Euseb., Hist. Ecc. 1,5,3.
- 13 Siehe z.B. in diesem Sinn H.R. Moehring, *Joseph ben Matthia and Flavius Josephus*, ANRW II 21, 2, Berlin-New York 1984, 912ff.